

# Schmid/Nef schuldig oder ausgetrickst?

Veröffentlicht am 27. Juli 2008

Wann hört endlich die neuerdings in der Schweizer Politik üblich gewordene „Austrickserei“ auf?

Die neuesten Opfer sind Bundesrat Schmid und Armeechef Roland Nef. Die Vorgänge der letzten Wochen erinnern mich an das Schicksal von Elisabeth Kopp, der ersten Frau, die in den Bundesrat gewählt wurde. Die Anwürfe der damaligen Medien wegen einer angeblich unerlaubten Telefonwarnung an ihren Ehemann betreffend ein gegen ihn eingeleitetes Verfahren, nahmen zusammen mit dem damit verbundenen politischen Ränkespiel, weil sie der Kandidatin einer anderen Partei vorgezogen wurde, derartige Ausmasse an, dass die arme, von ihrer Partei nicht sonderlich gestützte Frau, gleich wie nunmehr Roland Nef, mit Rücksicht auf ihre Familie das Handtuch warf und demissionierte. Die gerichtliche Überprüfung der Vorwürfe ergab dann einen vollständigen Freispruch des Bundesgerichts. In der schweizerischen Öffentlichkeit sollte man sich gerade heute, in einer Zeit weltweiter Missachtung verfassungsmässiger Rechte, der in unserer Demokratie verankerten Teilung der Gewalten wieder mehr bewusst werden.

Parlamentarische Kommissionen sind für den Gang der Geschäfte und zur Überwachung der Verwaltung zuständig. Mit ihrer oft sehr einseitigen politischen Zusammensetzung sind sie aber nicht in der Lage, und auch nicht berechtigt, die Rolle einer unabhängigen und unparteiischen Gerichtsinstanz zu spielen.

Wenn Roland Nef in seinen menschlichen Beziehungen aber auch in der Ausübung seines Amtes Fehler begangen hat, so gehört das ausschliesslich in die Kompetenz eines zivilen oder/ und militärischen Gerichts. Wobei ein Strafgericht noch einige Mühe hätte, den Begriff „Stalking“ unter den in unseren Strafgesetzbuch enthaltenen Begriff der „Nötigung“ zu subsumieren. Strafrechtsnormen sind nämlich restriktiv und nicht extensiv auszulegen.

Wie dem auch sei, solange nicht ein unabhängiges Gericht Roland Nef als schuldig befunden hat, fallen alle die Anwürfe in der Presse selber unter die Geltung unseres Strafrechts. Aber die Schuld oder Unschuld von Roland Nef war offenbar von sekundärer Bedeutung. Es ging einfach darum Bundesrat Schmid aus seinem Amt herauszutricksen, damit ein neuer Bundesrat gewählt werden kann. Es gibt bereits einen Vorschlag. Sicher würde Christoph Blocher ein forsch auftretender Militärführer sein, gleich wie es der von uns älteren Bürger stets bewunderte Ruedi Minger war.

Aber das ist nicht das Problem, an dem wir alle mit unserem Schweigen und Akzeptieren schuld sind. Das Problem ist, dass wir zulassen, wie ein qualifizierter und lang gedienter Offizier vor Verurteilung durch ein Gericht in den Dreck gezogen, zur Verzweiflung und damit zum Aufgeben gebracht wurde, nur um seinen Chef zu stürzen. Dabei ist Bundesrat Schmid ein grundständiger, loyaler und gescheiter Mann, der bisher gute Arbeit unter politisch unmöglichen Zuständen geleistet hat. So geht man in unserem Land mit den Leuten nicht um!